

bdfm Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin
Christian Lüth
Am Rosenplatz 18
21465 Reinbek

Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Hardenbergstraße 9a
10623 Berlin
Telefon: +49 30 577 00 59 80
Mail: info@freie-musikschulen.de
Internet: www.freie-musikschulen.de

Berlin, den 30. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich melde mich zum einen als organisatorische Leitung unserer Musikschule Klangperle in Reinbek, Kreis Stormarn, als auch in meiner Rolle als Regionalvertreter unseres bundesweit tätigen Verbandes, dem bdfm, mit Geschäftsstelle in Berlin.

Anbei unsere Stellungnahme zum MusföG fristgerecht zum 30. April 2025.

1. § 3 Abs. 2 Nr. 2b – Fachbereiche und Wochenstunden realistisch anpassen

Die Mindestzahl von fünf Fachbereichen erscheint in der Praxis – insbesondere im ländlichen Raum – sehr ambitioniert. Gerade kleinere, gemeinnützige Musikschulen mit begrenztem Lehrkräfteangebot stoßen hier schnell an strukturelle Grenzen. Gleiches gilt für die Mindestanzahl von 150 Unterrichtsstunden pro Woche.

2. § 3 Abs. 2 Nr. 3 – Offenheit für unterschiedliche Lehrpläne

Die Vorgabe, auf „Rahmenlehrplänen“ zu unterrichten, sollte nicht automatisch auf einen exklusiven Bezug zum VdM-Lehrplan hinauslaufen - auch wenn es so nicht direkt erwähnt ist. In der Praxis arbeiten viele Musikschulen erfolgreich mit alternativen, international anerkannten Curricula wie Trinity College London, Rockschoo (RSL Awards) oder ABRSM. Diese Programme sind pädagogisch fundiert, klar strukturiert und fördern eine hohe Qualität in der Musikbildung.

Es sollte klargestellt werden, dass neben dem VdM auch andere qualitätsgesicherte Rahmenlehrpläne zugelassen sind.

3. § 3 Abs. 2 Nr. 6 – Flexibilisierung der Anforderungen an Schulleitungen

Die derzeitige Fassung verlangt von der Schulleitung zwingend einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Musik oder Musikpädagogik. In der Praxis vieler Musikschulen – insbesondere solcher mit einer geteilten Leitungsstruktur – ist die Verantwortung zwischen einer pädagogisch-didaktischen Leitung und einer organisatorisch-administrativen Leitung aufgeteilt und vertraglich geregelt. Wenn also die pädagogisch/didaktische Leitung in die Schulleitung integriert ist, sollte dies zur Qualifizierung der Musikschule ausreichen.

4. § 3 Abs. 2 Nr. 11 - Sozialermäßigung an Musikschulen – nur mit Förderung möglich

Eine Sozialermäßigung kann an Musikschulen nur dann realisiert werden, wenn eine entsprechende Förderung bereitgestellt wird. Freie, gemeinnützige Musikschulen arbeiten nicht gewinnorientiert und bilden in der Regel keine Rücklagen aus den Schülerbeiträgen. Werden Ermäßigungen gewährt, müssten diese durch die Beiträge anderer Schülerinnen und Schüler querfinanziert werden – was letztlich zu höheren Kosten für alle führen würde.

Unser Vorschlag:

Im Rahmen einer öffentlichen Anerkennung und Förderung der Musikschule legt diese ein Konzept für Sozialermäßigungen vor, um Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen – ohne die übrigen Beitragszahler zusätzlich zu belasten.

5. § 5 – Verfahren - Frühzeitiger Zugang zu Beratung und Prüfung ermöglichen

Derzeit ist das Anerkennungsverfahren erst ab 2026 vorgesehen – dabei ist Vorbereitung und Orientierung schon jetzt nötig. Ohne Beratung oder Vorprüfung durch das Ministerium oder den Landesverband fehlt Planungssicherheit für die kommenden Monate. Das erschwert Personalentscheidungen, Kooperationen und Investitionen.

Unser Vorschlag: Verkürztes Prüfungsverfahren bei Nutzung anerkannter Fachstandards

Viele freie Musikschulen – auch unsere – arbeiten bereits heute auf Grundlage von qualitätsgesicherten Rahmenkonzepten und Organisationsmodellen. Das Musikschulzertifikat des bdfm wäre an dieser Stelle zu nennen. In einigen Bundesländern wird dies bereits bei der Anerkennung berücksichtigt. Dort ist es gängige Praxis, dass bestehende Qualitätsnachweise als Grundlage akzeptiert werden und nur Abweichungen bzw. landesspezifische Ergänzungen zusätzlich geprüft werden. Die konkreten Prüfungsanforderungen unseres Verbandes finden Sie im Anhang.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden könnten. Sie spiegeln unsere Erfahrungen aus der Praxis wider.

Unser Vorsitzender Mario Müller und ich als Landesvertreter des bdfm für Schleswig Holstein sind gerne bereit, für ein persönliches Gespräch auch in präsenz zur Verfügung zu stehen, um unsere Anliegen und Perspektiven direkt einzubringen und gemeinsam an konstruktiven Lösungen zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lüth

bdfm Landesvertreter Schleswig-Holstein

Anlagen

1. bdfm Lehrbefähigung - Wegweiser für Lehrer.pdf
2. bdfm Musikschulzertifikat - Wegweiser für Musikschulen.pdf

(weitere Informationen unter <https://www.freie-musikschulen.de/zertifizierte-musikschulen>)

Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.

Der Bundesverband der Freien Musikschulen e.V. (bdfm) vertritt deutschlandweit etwa 440 Musikschulen, an denen mehr als 200.000 Musikschülerinnen und Musikschülern von 7.500 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zählen zu den wichtigsten Zielen des Verbandes. Der bdfm versteht das aktive Schaffen von Kultur als ein bedeutsames gesellschaftliches Ziel und unterstützt seine Musikschulen in ihrer Rolle als Bildungsträger.

Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.
Registergericht: Amtsgericht Berlin – Charlottenburg
Registernummer: VR 161611
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE02 1007 0000 0466 2599 00

musikschule intern
msi Das Fachmagazin für die Musikschule





bdfm-Lehrbefähigung

Wegweiser für Lehrer

Über die bdfm-Lehrbefähigung

Zertifizierte Musikschulen im Bundesverband der Freien Musikschulen erfüllen einen hohen qualitativen Standard und sorgen mit ihrer Arbeit dafür, dass Menschen jeden Alters eine fundierte musikalische Ausbildung erhalten. Damit dies gelingt, brauchen Musikschulen einen starken Lehrerstamm. Das Wissen und Können des Lehrers bildet das Fundament für eine fachlich korrekte Musikvermittlung. Der Abschluss einer musikpädagogischen Ausbildung gibt Musikschulen einen sicheren Anhaltspunkt, dass die Lehrkräfte den erforderlichen Standard erfüllen. Lehrerinnen und Lehrer ohne musikpädagogischen Abschluss haben die Möglichkeit, die bdfm-Lehrbefähigung zu erlangen und sich ihre, oft aus der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, bescheinigen zu lassen.

Auf den folgenden Seiten erfahren Bewerber alles, was für eine ordentliche Antragstellung notwendig ist. Bei Fragen, die über den Inhalt dieser Übersicht hinausgehen, hilft die Bundesgeschäftsstelle gerne weiter.

Wer übernimmt die Prüfung zur bdfm-Lehrbefähigung?

In Kooperation mit dem bdfm übernehmen das Music College Hannover und die Rock Pop Jazz Academy of Music die Prüfungen zur bdfm Lehrbefähigung. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bei einem dieser unabhängigen Ausbildungsinstitute ein.

Einzureichende Unterlagen

Um einen reibungslosen Prüfungsprozess zu gewährleisten, sind die erforderlichen Pflichtangaben unbedingt und vollständig einzureichen. Darüberhinaus können zusätzliche Angaben zu Schülerkonzerten und Schülererfolgen, wie beispielsweise bestandene Aufnahmeprüfungen, Teilnahme an Jugend Musiziert, Abitur im Fach Musik usw., angegeben werden. Eigenkompositionen, Presseberichte, Flyer können auch beigefügt werden. Anhand des Videomaterials und der schriftlichen Unterlagen begutachtet das Prüfungskomitee die musikalische und pädagogische Qualität der Antragsteller. Der allgemeine Zustand der eingereichten Unterlagen fließt ebenfalls in die Beurteilung ein.

Pflichtangaben¹

1. Videos mit folgenden Inhalten:
 - Vorstellung der eigenen Person (ca. 1 Minute)
 - Demonstration des musikalischen Könnens (zwei stilistische Richtungen, zusammen ca. 10 Minuten)
 - Zwei Lehrproben à 30 Minuten
2. Lichtbild
3. Tabellarischer Lebenslauf (pdf-Dokument)
4. musikalischer Werdegang
5. Nachweise und Informationen über absolvierte Ausbildungen und Fortbildungen (z. B: Zeugnisse, Zertifikate, Bestätigungen, bei Studenten: Studiennachweis)
6. Erläuterung der in den Videos gezeigten Unterrichtseinheiten und deren angewandte Lehrmethode
7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
8. Unterrichtskonzeption (pdf-Dokument) bestehend aus:
 - Zielsetzung
 - Pädagogisches und methodisches Konzept
 - Unterrichtsformen und Unterrichtsstruktur
 - Übersicht der Unterrichtsinhalte

¹ Zusätzlich können Angaben zu Konzertprogrammen von Schülerkonzerten, Schülererfolge (z.B. bestandene Aufnahmeprüfungen, Teilnahme an Jugend musiziert, Abitur im Fach Musik, Musiker in überregionalen Bands usw.), eigene Kompositionen sowie Presseberichte, Flyer, Plakate von Konzerten oder Projekten beigefügt werden.

Wichtige Hinweise zur Antragseinreichung

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden können. Nutzen Sie hierzu bitte die dem Antrag beigefügte Checkliste. Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Unterlagen

1. Reichen Sie bitte alle Unterlagen als PDF ein.
2. Benennen Sie bitte jede Datei so, dass sie leicht zuzuordnen ist (z.B. „Name_Antrag.pdf“, „Name_Führungszeugnis.pdf“, „Name_Lebenslauf.pdf“ etc.)
3. Fassen Sie bitte - wenn möglich - mehrere PDFs zu einem PDF zusammen (z.B. „Name_Pressebelege.pdf“, „Name_Zeugnisse.pdf“)
4. Legen Sie alle PDFs in einen Ordner „Name_Unterlagen“ ab und speichern Sie diesen als Zipp-Datei.

Videos

1. Das Dateiformat muss von dem VCL media player geöffnet werden können (z.B. .mov, .mp4, .wmv)
2. Bitte komprimieren Sie Ihre Videos. Wir empfehlen hierzu den VLC media player mit der Standardeinstellung „H.264 + MP3 (MP4)“
3. Nennen Sie jedes Video so, dass es leicht zuzuordnen ist (z.B. „Nachname-Lehrprobe-1.mp4“)
4. Fassen Sie bitte alle Videos in einem Ordner „Name_Videos“ gezippt zusammen.

Auf diese Weise erhalten Sie zwei Dateien „Name_Unterlagen.zip“ und „Name_Videos.zip“. Die Zusatzangaben legen Sie bitte in dem Ordner „Name_Zusätzliche_Angaben“ ab. Die Daten können Sie uns bitte zum Download via Dropbox, WeTransfer oder ähnlichen Clouddiensten zukommen lassen.

Ordnerstruktur und Dateibezeichnungen

Ordner „Vorname Nachname“

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Unterordner: | „Name_Videos“
1. Name_Lehrprobe-1.mov
2. Name_Lehrprobe-2.mov
3. Name_Demo_musik_Fähigkeiten.mov
4. Name_Vorstellung_Person.mov |
| 2. Unterordner | „Name_Unterlagen“
1. Name_erw_poliz_Führungszeugnis.pdf
2. Name_Lichtbild.pdf
3. Name_Tabellarischer_Lebenslauf.pdf
4. Name_musikalischer_Werdegang.pdf
5. Name_Ausbildungsnachweise.pdf
6. Name_Erläuterung_Videos.pdf
7. Name_Unterrichtskonzeption.pdf
8. Name_Antrag_Lehrbefähigung.pdf |
| 3. Unterordner | „Name_Zusätzliche_Angaben“
1. Name_Teilnahme_Jugend_Musiziert.pdf
2. Name_Presseberichte.pdf
3. Name_Konzertprogramme.pdf
4. Name_Eigenkomposition.mpg
5. usw. |

Kontakt

Bundesverband der Freien Musikschulen
Telefon: 030.577 00 59 80

Antragstellung

Rock Pop Jazz Academy of Music: <https://rpjam.academy/bdfm-lehrer-zertifizierung/>
Music College Hannover: www.musiccollege-Hannover.rocks/bdfm-Lehrbefähigung

Anmerkungen zu Technik/Software

PDF-Erzeugung und -Bearbeitung

PDFs lassen sich leicht aus allen gängigen Office-Programmen erstellen.

Für den MAC ist das Standard-Dienstprogramm „Vorschau“ das kostenlose Tool, mit dem sich PDFs erzeugen, bearbeiten und zusammenfügen lassen. Für den PC lassen sich z.B. mit dem kostenlosen „PDF24Creator“ PDFs erstellen, bearbeiten und zusammenfügen.

Video-Bearbeitung

Ein einfach zu bedienendes Programm zur Videokomprimierung ist der kostenlose VLC-Media Player.

Öffnen Sie den VLC-Player und klicken Sie oben links im Reiter "Ablage" auf den Punkt "Konvertieren/Streamen".

Über den Button "Hinzufügen" können Sie das gewünschte Video hinzufügen.

Das Standardprofil „H.264 + MP3 (MP4)“ können Sie belassen

Wählen Sie „Unter Ziel auswählen“ „Speichern“

Wählen Sie noch einen Ziel-Speicherort aus. Mit einem Klick auf "Speichern" verkleinert der VLC-Player das Video.

bdfm-Musikschulzertifikat

Wegweiser für Musikschulen

Einführung

Seit 20 Jahren betreut der Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) die Qualität und die Weiterentwicklung seiner Mitgliedsschulen. Mit dem Gütesiegel „Zertifizierte Musikschule im bdfm“ werden Musikschulen ausgezeichnet, die strenge Qualitätskriterien erfüllen. Das Gütesiegel belegt eine ordentliche Musikschulstruktur, die musikpädagogische Qualifikation aller Lehrkräfte und eine lernfördernde Ausstattung.

Das Musikschulzertifikat wird für einen Zeitraum von vier Jahren vergeben und kann danach auf Antrag erneuert werden.

Bei Fragen, die über den Inhalt dieser Handreichung hinausgehen, hilft Ihnen die Bundesgeschäftsstelle gerne weiter.

Kontakt

Bundesgeschäftsstelle des bdfm

Tel.: 030 -577 005 980

Mail: info@freie-musikschulen.de

1. Antragstellung und -bearbeitung

Bitte reichen Sie den Antrag auf Musikschulzertifikat zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in digitaler Form in der Bundesgeschäftsstelle ein. Hier wird zunächst die Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Im zweiten Schritt wird ein Prüfer der AG-Qualität einen gesonderten Besichtigungstermin mit Ihnen vereinbaren und den Zustand der Schule sowie die Ausbildungs- und Führungszeugnisse und das Formular zur Betriebshaftpflichtversicherung.

Folgendes bitte beachten

1. Bitte reichen Sie alle Unterlagen als Pdf-Dokument ein
2. Benennen Sie bitte jede Datei so, dass sie leicht zuzuordnen ist

2. Diese Unterlagen gehen an die Bundesgeschäftsstelle

Erstellen Sie einen Ordner, der alle erforderlichen Unterlagen enthält. Damit Sie nichts vergessen, nutzen Sie die Checkliste im „Antrag auf Musikschulzertifikat“. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

3. Diese Unterlagen halten Sie zur Prüfung vor

Sammeln Sie Informationen zu Ihren Lehrern. Jeder Lehrer muss eine abgeschlossene Ausbildung und ein aktuelles Führungszeugnis besitzen. Zudem muss jeder Lehrereine Betriebshaftpflicht haben, sofern die Versicherung der Musikschule die Lehrer nicht mitversichert.

1. Ausbildungszeugnisse
2. Führungszeugnisse
3. *Formular „Betriebshaftpflicht_Lehrer“

* Dieses Formular wird nicht benötigt, wenn die Betriebshaftpflicht der Musikschule die Lehrer mitversichert.

Allgemeine Anforderungen

1. Die Schule ist eine eigenständige Einrichtung und dient ausschließlich pädagogischen Zwecken
2. Die Einrichtung muss als Musikschule erkennbar sein. Dies bezieht sich sowohl auf das Gebäude als auch auf den medialen Auftritt
3. Die Musikschule verfügt über eine ordentliche Organisationsstruktur. Dazu gehören regelmäßige Bürozeiten und ordentliche Verträge mit Lehrkräften, Mitarbeitern und Schülern
4. Die Musikschule besitzt Schülerverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und eine Entgeltordnung
5. Die Musikschule hat geeignete Räumlichkeiten, Instrumente und pädagogisches Instrumentarium, beispielsweise Notenständer usw.
6. Die Musikschule muss die Künstlersozialabgabe abführen
7. Alle Lehrkräfte sind betriebshaftversichert (entweder über die Schule oder über den Lehrer)
8. Alle Lehrkräfte besitzen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnisse
9. Die Ensemblearbeit muss Bestandteil des Unterrichtsangebotes sein
10. Die Musikschule veranstaltet regelmäßig Konzerte und andere Events, wie beispielsweise Workshops, Tag der offenen Tür usw.
11. Alle Lehrkräfte der Musikschule haben eine musikpädagogische oder künstlerische Qualifikation.

Folgende Abschlüsse werden anerkannt:

- Bachelor oder Master (Künstlerisch und/oder pädagogisch)
- Diplom-Musiklehrer/in, Diplom-Musiker/in
- staatlich geprüfte(r) oder staatlich anerkannte(r) Musiklehrer/in
- Magister Musikpädagogik
- Lehrer/in mit der Lehrbefähigung im Fach Musik für allgemeinbildende Schulen
- Staatsexamen als Schulmusiker/in
- Kirchenmusiker/in mit A- oder B-Abschlussprüfung
- erfolgreich absolvierter bdfm-Lehrbefähigung oder Qualitätszertifikat des Tonkünstlerverbandes Bayern
- Musikstudenten dürfen im Zuge ihrer Ausbildung an Musikschulen des bdfm ohne Nachweis der Lehrbefähigung unterrichten. Die Musikschule eine angemessene Betreuung und der Studenten gewährleisten. Als Nachweis gilt eine Studienbescheinigung